



Hauptausgabe

Solothurner Zeitung AG
4501 Solothurn
058/ 200 47 74
www.solothurnerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 22'531
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 818.006
Abo-Nr.: 1088641
Seite: 25
Fläche: 15'037 mm²

NEUES RAUMPLANUNGSGESETZ

Das Gesetz ist streng, der Kanton etwas milder

Die Gemeinden sollen nur noch so viel Bauland haben, wie sie für die nächsten 15 Jahre benötigen. Das ist einer der Grundsätze des neuen Raumplanungsgesetzes. Das klingt streng. Tatsächlich hätte es strenger kommen können: Denn der Kanton geht bei der Berechnung der künftigen benötigten Bauzonen inzwischen von einem hohen Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren aus. Zuvor ging der Kanton von einem mittleren Szenario aus. Konkret heisst das: Die Gemeinden können mehr Bauland haben. Heute wohnen im Kanton Solothurn 263 965 Personen. Der Kanton rechnet damit, dass die Bevölkerung bis 2035 auf 296 400 Einwohner anwächst. Beim mittleren Szenario wäre es ein Anstieg auf 271 600 Personen gewesen. Pro Jahr sind das 0,6 Prozent Wachstum, in den letzten 20 Jahren waren es im Schnitt 0,5 Prozent. Wird hier das Gesetz ver-

wässert? Nein, sagt Bernard Staub, Chef des Amtes für Raumplanung. «Wir können dies fachlich belegen. Die Tendenz geht in diese Richtung.»

Staub möchte dem Kanton möglichst viel Handlungsspielraum erhalten. «Der Spielraum ist auch so klein genug.» Bereits heute ist genügend Bauland im Kanton eingezont, um den Bedarf bis 2030 zu decken - nur liegt das Land nicht immer dort, wo es benötigt wird. Grundsätzlich gilt auch: Das Siedlungsgebiet soll künftig gleich gross bleiben. Es soll keine Neueinzonung geben, ausser wenn andernorts ausgezont wird. Der Kanton muss die Bauzonen deshalb mittelfristig ausgleichen. «Das ist eine Herausforderung», sagt Staub. **In Spezialfällen sollen Gemeinden auch weiterhin ohne Kompensationspflicht Bauland einzonen dürfen. Es handelt sich um folgende Fälle:**

- **«Dringliche Vorhaben von übergeordnetem Interesse.»** Sie erfordern ein kantonales Nutzungsplanverfahren. Das sind Gebiete, die der strategischen, längerfristigen Entwicklung des Kantons dienen und bereits im Richtplan sind. Denkbar wären etwa fürs Wohnen das Schwyzmoos in Biberist, die Wasserstadt in Solothurn oder die Arbeitszonen Egerkingen-Härkingen-Neuendorf oder Grenchen-Bettlach.
- Erweiterung oder Ansiedlung von Betrieben von kantonaler/regionaler Bedeutung, wenn sie in einem Entwicklungsgebiet «Arbeiten» liegt.
- Nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten.
- Flächen, die kleiner als 0,5 Hektaren sind und der Arrondierung der Bauzone dienen.
- Bauten und Anlagen für Nutzungen, die nicht im Siedlungsgebiet erfolgen können, etwa Deponien. (LFH)